



13.10.2023

Stellungnahme zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG mit speziellem Blick auf die Arbeitnehmerüberlassungen und deren Kostenerstattung

Wir als St. Elisabeth-Stiftung begrüßen die Schaffung des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz, das nach einem zügigen Gesetzgebungsverfahren bereits zum 1. Juli 2023 in Kraft getreten ist. Es beinhaltet etwa einige Fortentwicklungen zur Regelung des neuen Personalbemessungssystems für die vollstationäre Pflege, eine moderate Anhebung von Leistungsbeträgen, die Anhebung der Beiträge zur Pflegeversicherung, eine weitere Nichtfinanzierung der Mehrkosten durch Leiharbeit und eine Stärkung der Digitalisierung in der Pflege. Allerdings ist es vor allem im Bereich der Erstattung der Kosten bei der Inanspruchnahme von Arbeitnehmerüberlassungen wieder einmal viel zu kurz gedacht. Es bevorzugt und bedenkt in diesem Punkt einzig und alleine die Krankenhäuser und deren Träger. Die Pflegeheime, die unter einem genauso hohen Druck in Sachen Fachkräftemangel leiden, und deren Träger werden mit den Kosten und der Problematik zu großen Teilen allein gelassen. Dies sorgt vor allem auf emotionaler Ebene, aber auch finanziell spürbar jeden Monat bei der Abrechnung von Arbeitnehmerüberlassungen, zur Etablierung einer Zwei-Klassen-Gesellschaft.

Grundsätzlich ist es nicht verständlich und wieder einmal nicht gerecht, dass tatsächliche Kosten, wie etwa die Anü-Kosten im Krankenhaussektor übernommen werden, in der Altenpflege nicht. Was auf der anderen Seite positiv aufgenommen wird, ist die Refinanzierbarkeit von Personalpools, sprich die Schaffung und Umsetzung im Alltag von eigenen Springerkräften oder sogar dem Aufbau und Ausbau von eigenen Springerdiensten. Allerdings müsste es aus unserer Sicht und unserem Dafürhalten zumindest eine Aufbaufinanzierung seitens des Gesetzgebers



für die Träger in der Altenhilfe geben, die sich auf den Weg machen und einen eigenen Springerdienst aufbauen können.

Funktionieren kann dieses System der Springer aber auch nur bei den großen Trägern. Die kleinen, solitären, die einen unverzichtbaren Dienst in der Altenhilfe leisten, bleiben bei allen diesen Überlegungen und Planspielen wieder einmal komplett auf der Strecke. Nicht wenige Anbieter kämpfen aktuell ums Überleben oder gehen sogar insolvent. Die Betroffenen und Ihre Angehörigen bleiben dabei auf der Strecke.

Wichtig ist an dieser Stelle aber erneut anzumerken, dass im Bereich der Refinanzierung von Arbeitnehmerüberlassungen in der Altenhilfe oder der Aufbau- und Begleitfinanzierung eines Springersystems nicht wieder ein bürokratisches Ungeheuer geschaffen wird. Ansonsten fressen die Abrechnungs- und Dokumentationskosten die refinanzierten Kosten auf und ein wirklicher Nutzen entsteht nicht an der Basis. Außerdem entstehen durch die Erstellung eines Konzeptes, die Planung, Umsetzung und auch die dauerhafte Organisation eines Springerpools enorme Kosten und es werden personellen Ressourcen gebunden, die im tagtäglichen Pflegeprozess fehlen. Diese müssen – wie bereits zuvor angemerkt, refinanziert werden und dass durch eine alltagstaugliche und ressourcenschonende Refinanzierungssystematik.